



**POLIZEI**  
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Hamburg Nord  
N/MR 21  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK342-StVB  
Wördenmoorweg 78  
22415 Hamburg  
Telefon +49 40 428 [REDACTED]  
Fax +49 40 427 [REDACTED]  
Sachbearbeiterin [REDACTED]  
1.18  
Datum 10.03.2021  
Aktenzeichen 034/8V/0145025/2021

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

**Jensenknick, Kehre, 22335 Hamburg**  
**Neuregelung des ruhenden Verkehrs**

### **1 Anordnung**

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

**Jensenknick, Kehre, 22335 Hamburg**

folgendes an:

#### **Einrichten eines absoluten Haltverbots**

### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbau von 2 x VZ 283-10 (Absolutes Haltverbot, Anfang)  
2 x VZ 283-20 (Absolutes Haltverbot, Ende)

Abbau der vorhandenen VZ 286-10, 286-20 und 286-31

### **3 Begründung**

In der Kehre der Straße Jensenknick ist aktuell ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet. Dieses wird allerdings durch parkende Fahrzeuge immer häufiger missachtet. Für die Stadtreinigung hat dies zur Folge, dass die Müllfahrzeuge in der Kehre nicht mehr wenden können und somit die Sackgasse rückwärts passieren müssen. Um Gefahren abzuwenden, die mit unnötigen Rangier- oder Rückwärtsfahrten verbunden sind, wird ein absolutes Haltverbot vor der Häuserzeile Jensenknick 3 sowie am Anfang des gegenüberliegenden Bereichs der Kehre angeordnet. In dem Bereich, in dem zukünftig kein Haltverbot angeordnet wird, befindet sich eine Parkflächenbegrenzungsmarkierung. Nach Rücksprache mit der Stadtreinigung sind die dort parkenden Kfz für die Wendemanöver nicht störend, so dass an dieser Stelle kein Haltverbot erforderlich ist.

### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

[REDACTED]

**Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

**Verteiler**

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum  
Telefon

## ERLEDIGUNGSMELDUNG

**Jensenknick, Kehre, 22335 Hamburg**

Die durch das PK342-StVB am 10.03.2021 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0145025/2021** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

---

Datum, Name, Unterschrift